

Weser str. 48
12045 Berlin
Jafarzade Mamedjafer
Tel: 0160 128 18 71

Weser str. 48, 12045 Berlin, Jafarzade Mamedjafer
Amstgericht Köpenick
Grünaue str 140
12557 Berlin

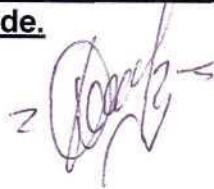
28.10.2005
Sehr geehrter Herr Richter

Ich Jafarzade Mamedjafer bestätige hiermit als Zeuge, dass ich mit Herrn Ismailov, Elvin, Vagif-oglu am Montag 24.10.05 um 14,30 Uhr zur Polizei in Rosentaler str. gegangen bin. Herr Ismailov Elvin hat gesagt, ich bin seit drei Tagen in Deutschland und habe meinen Passport verloren. Er hat dabei die Kopie seines Passportes vorgelegt und hat der Polizei gesagt, ich möchte freiwillig nach Aserbaidshan fahren, aber ich brauche einen Passersatz, damit ich nach Aserbaidshan zurückkehren kann. Er hat wegen Verlust seines Passes die Polizei um ein Schreiben zum informieren der Aserbaidshanischen Botschaft gebeten, damit sie einen passersatz ihm persönlich auszustellen.

Ich Jafarzade Mamedjafer bitte denn sehr geehrter Herrn Richter höflich den Grund seiner Inhaftierung zu wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Voritzsender Aserbaidshanisch Kultur Verein in Deutschland
J. Jafarzade.



Nicht-Öffentliche Sitzung
des Amtsgerichts Schöneberg
Geschäftsnummer: **70 XIV 2111/05 B**
Gegenwärtig:

Bindokat
Richter am Amtsgericht
Justizangestellte **Rykalla**
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

12557 Berlin, 28.10.2005

In der Freiheitsentziehungssache betr. den (nach eigenen Angaben) aserbaidsschanischen Staatsangehörigen

ISMAYILOV, Elvin geb. am 15.09.1983 in Goycay
z. Zt. aufhältlich im Polizeigewahrsam Köpenick
Grünauer Straße 140, 12557 Berlin

Antragsteller: Landeseinwohneramt Berlin, Gesch.Z.: IV B 2223
Nöldnerstraße 34 - 36, 10317 Berlin,

erschieden bei Aufruf:

1. - vorgeführt - d. Betroffene
2. für den Antragsteller Hr. Naß
3. d. Dolm. Hr. Habibi unter Berufung auf den allgemein geleisteten Eid, § 189 Abs. 2 GVG (Entschädigung 2111/05 B)

D. Betroffene, zur Person und Sache gehört gab an:

Die Angaben zu meiner Person im obigen Rubrum treffen zu.

D. Betr. wird der Haftantrag übersetzt.

D. Betr. erkl.: Meine Angaben im Protokoll vom 25.10.2005 sind richtig. Es stimmt auch, was im Haftantrag steht. Ich bin mit den Kopien meines Passes hier zur aserbaidsschanischen Botschaft gegangen. In Holland gibt es keine aserbaidsschanische Vertretung. Dort wurde mir gesagt, dass ich bei der Polizei erst eine Passverlustanzeige aufgeben soll und danach wieder zur Botschaft kommen soll. Bei der Polizei bin ich dann festgenommen worden. Meine Passkopien befinden sich bei der Polizei. Nach Ablauf meines Visums bin ich nicht ausgereist, weil ich keine Möglichkeit dazu hatte, denn ich hatte kein Geld. Im Mai, Juni und Juli bis August hatte ich ein Visum. 15 Tage vor Ablauf meines Visums habe ich den Pass verloren. Am 21.10.05 kam ich nach Deutschland. In Holland habe ich bei einem Landsmann gewohnt. Nach dem ich den Pass verloren habe, habe ich erfahren, dass es in Holland keine aserbaidsschanische Vertretung gibt.

Der Antragsteller-Vertreter beantragt Haft bis zum 20.12.05 und erklärt, hilfsweise beantrage ich, einen erneuten Termin zur Zeugenvernehmung anzuberaumen. Diesbzgl. wären die im Festnahmebericht ausfertigenden Festnahmebeamten. Es soll festgestellt werden, ob die schriftliche Zeugenaussage den Tatsachen entspricht. In diesem Falle wäre ein Haftantrag durch mich nicht gestellt worden. Der Festnahmebericht kann die Zeugenaussage, nämlich lediglich dahingehend bestätigen, dass der Zeuge bei der Festnahme als Sprachmittler gedient hat.

Der Betr. überreicht ein Schreiben vom 28.10.05 des Herrn Jafarzade Mamedjafer (Vorsitzender des aserbaidsschanischen Kulturvereins in Deutschland), das Original wird zurückgereicht, Ast. und das Gericht nehmen je eine Kopie zur Akte.

Vermerk:

Es wurde versucht, die AGA zu erreichen. Dort meldet sich aber niemand mehr. Die Wache des Abschnitts 31 teilt auf Anfrage mit, dass es sich bei dem angegebenen Festnahmeort um öffentliches Straßenland vor dem Polizeiabschnitt handelt.

D. Betroffene erklärt: Wir waren nicht vor dem Gebäude, sondern im Polizeiabschnitt, wo wir auch warten sollten. Wir hatten vorher geklingelt und uns wurde gesagt, dass wir uns hinsetzen sollen. Ca. 10 Minuten später kamen zwei Männer in ziviler Kleidung und nahmen mich mit.

Gegenwärtig:

Bindokat

Richter am Amtsgericht

Justizangestellte **Rykalla**

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In der Freiheitsentziehungssache betr. den (nach eigenen Angaben) aserbaidsschanischen Staatsangehörigen

ISMAYILOV, Elvin geb. am 15.09.1983 in Goycay
z. Zt. aufhältlich im Polizeigewahrsam Köpenick
Grünauer Straße 140, 12557 Berlin

Antragsteller: Landeseinwohneramt Berlin, Gesch.Z.: IV B 2223
Nöldnerstraße 34 - 36, 10317 Berlin,

erschienen bei Aufruf:

1. - vorgeführt - d. Betroffene
2. für den Antragsteller Hr. Naß
3. d. Dolm. Hr. Habibi unter Berufung auf den allgemein geleisteten Eid, § 189 Abs. 2 GVG (Entschädigung 2111/05 B)

D. Betroffene, zur Person und Sache gehört gab an:

Die Angaben zu meiner Person im obigen Rubrum treffen zu.

D. Betr. wird der Haftantrag übersetzt.

D. Betr. erkl.: Meine Angaben im Protokoll vom 25.10.2005 sind richtig. Es stimmt auch, was im Haftantrag steht. Ich bin mit den Kopien meines Passes hier zur aserbaidsschanischen Botschaft gegangen. In Holland gibt es keine aserbaidsschanische Vertretung. Dort wurde mir gesagt, dass ich bei der Polizei erst eine Passverlustanzeige aufgeben soll und danach wieder zur Botschaft kommen soll. Bei der Polizei bin ich dann festgenommen worden. Meine Passkopien befinden sich bei der Polizei. Nach Ablauf meines Visums bin ich nicht ausgereist, weil ich keine Möglichkeit dazu hatte, denn ich hatte kein Geld. Im Mai, Juni und Juli bis August hatte ich ein Visum. 15 Tage vor Ablauf meines Visums habe ich den Pass verloren. Am 21.10.05 kam ich nach Deutschland. In Holland habe ich bei einem Landsmann gewohnt. Nach dem ich den Pass verloren habe, habe ich erfahren, dass es in Holland keine aserbaidsschanische Vertretung gibt.

Der Antragsteller-Vertreter beantragt Haft bis zum 20.12.05 und erklärt, hilfsweise beantrage ich, einen erneuten Termin zur Zeugenvernehmung anzuberaumen. Diesbzgl. wären die im Festnahmebericht ausfertigenden Festnahmebeamten. Es soll festgestellt werden, ob die schriftliche Zeugenaussage den Tatsachen entspricht. In diesem Falle wäre ein Haftantrag durch mich nicht gestellt worden. Der Festnahmebericht kann die Zeugenaussage, nämlich lediglich dahingehend bestätigen, dass der Zeuge bei der Festnahme als Sprachmittler gedient hat.

Der Betr. überreicht ein Schreiben vom 28.10.05 des Herrn Jafarzade Mamedjafer (Vorsitzender des aserbaidsschanischen Kulturvereins in Deutschland), das Original wird zurückgereicht, Ast. und das Gericht nehmen je eine Kopie zur Akte.

Vermerk:

Es wurde versucht, die AGA zu erreichen. Dort meldet sich aber niemand mehr. Die Wache des Abschnitts 31 teilt auf Anfrage mit, dass es sich bei dem angegebenen Festnahmeort um öffentliches Straßenland vor dem Polizeiabschnitt handelt.

D. Betroffene erklärt: Wir waren nicht vor dem Gebäude, sondern im Polizeiabschnitt, wo wir auch warten sollten. Wir hatten vorher geklingelt und uns wurde gesagt, dass wir uns hinsetzen sollen. Ca. 10 Minuten später kamen zwei Männer in ziviler Kleidung und nahmen mich mit.

Antragst.-V. erkl.: Eine Meldeabfrage des Zeugen mit den vorliegenden Daten verlief negativ.

i.Ü.v.u.g.

Antragst.-V. erkl.: Ich nehme den Haftantrag zurück.

b.u.v.

1. Der Beschluss vom 25.10.2005 wird aufgehoben.
2. Der Betr. ist sofort zu entlassen.

i.Ü.v.u.g.

Je eine Ausfertigung des Protokolls erhielten d. Betroffene, Antragst.-Vertr. sowie Pol.-Gewahrsam Köpenick.

Bindokat

Ausgefertigt

(Rykalla)
Justizangestellte



Rykalla

Dir ZA Gef 2

(Dienststelle)

Fernruf / App.

030/ 4664 988 250 / 251

Bescheinigung (gilt nicht als Paßersatz)

Diese Bescheinigung ist bei jeder polizeilichen Kontrolle vorzulegen
und bei Rückgabe des in Verwahrung genommenen Dokuments abzugeben.

Familienname / Vorname / Geburtsname	
ISMAYILOV	Elvin
Geburtsdatum / -ort	Staatsangehörigkeit
16.09.83	Aserbaidshan
Bezeichnung des Dokumentes	Dokument-Nr.:
ausgestellt am	gültig bis
Das vorstehend bezeichnete Dokument ist heute anlässlich einer Polizeikontrolle	
☒ beschlagnahmt	☐ sichergestellt worden

Die oben genannte Person hat sich unverzüglich innerhalb der Meldefrist **31.10.05** zu melden bei :

Im Auftrag
Friedrichsgewahrsam Köpenick
Dir ZA Gef 2141 (Annahme)
Grünauer Straße 140
12557 Berlin

Fritsch / PS / Dir ZA Gef 2141

Stempel der Dienststelle oder Dienstsiegel

**ABH Berlin -/- Nöldner Str. 34 - 36 -/- 10317
Berlin**